

# hinterGRÜNde

INFORMATIONEN VON BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN AUS BÜRGERSCHAFT UND KREISTAG

**BÜNDNIS 90  
DIE GRÜNEN**

FRAKTION IN DER BÜRGERSCHAFT  
DER HANSESTADT STRALSUND  
LANDKREIS  
VORPOMMERN-RÜGEN  
wir nordeln.  
FRAKTION IM LANDKREIS  
VORPOMMERN - RÜGEN

EDITORIAL

## VERANTWORTLICH FÜR KLIMASCHUTZ



Prof. Dr. Ludwig Wetenkamp  
Vorsitzender der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im  
Kreistag Vorpommern-Rügen

Liebe Leserinnen und Leser,

die Bemühungen um mehr Klimaschutz erscheinen nicht erst seit den Konferenzen von Paris und Katowice als unzureichend. Das selbstgenannte 2-Grad-Ziel bis zum Ende des Jahrhunderts ist kaum noch realisierbar. Dass dann aber angesichts der gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnisse auch vor Ort noch diskutiert wird, ob es sinnvoll ist, in der Kreisverwaltung die Stelle des Klimamanagers zu erhalten, macht eines deutlich: Das Bewusstsein für den Klimawandel ist noch längst nicht überall angekommen. Es ist höchste Zeit, dass sich das ändert. ◀◀

Mit freundlichen Grüßen

ARTENSCHUTZ IN  
ANDERSHOF

## ERSTMAL GRUBBERN

Zwischen Devin und Andershof liegt direkt an den Sund angrenzend eine Freifläche, die inzwischen so manche Begehrlichkeiten geweckt hat. Der größere Teil, derzeit als Ackerfläche genutzt, soll zukünftig für den Wohnungsbau genutzt werden. Da sich diese Fläche aber in privatem Eigentum befindet, müssen in den nächsten Monaten noch so manche Voraussetzungen dafür geschaffen werden, einen Planungsprozess in Verwaltung und Bürgerschaft anzuschieben.

Die direkt ans Wasser grenzende Fläche (vorne im Bild zu sehen) erfuhr ein ganz anderes Schicksal. Denn als vor vielen Jahren der erste Teil der B 96n auf Rügen geplant wurde, brauchte man als Kompensation für die ökologischen Eingriffe sogenannte Ersatzmaßnahmen. Eine davon war die Maßnahme E2 „Ufersicherung und Anlage gehölzbestandener Offenlandbereiche zwischen Andershof und Devin“ oder einfacher: Die direkt an der Steilküste liegenden 4,8 Hektar sollten der Natur überlassen werden und eine ökologische Aufwertung erfahren.

►► Fortsetzung auf Seite 2

AUSEINANDERSETZUNG MIT  
RECHTS

## ERSTMAL WEGSEHEN

Am 9. November des vergangenen Jahres zogen Rechtsextreme und Rechtspopulisten durch die Stralsunder Altstadt, durchquerten unter anderem die Judenstraße und sangen dabei die 1. Strophe des Deutschlandliedes, in der es u.a. heißt „Deutschland, Deutschland über Alles, über Alles in der Welt...“ und in der Deutschland geographisch noch „von der Maas bis an die Memel“ eingeordnet wird.

Am gleichen Tage versammelten sich zahlreiche Stralsunder wie immer an einem 9. November an der Steele im Johanneskloster, um der Opfer des Nationalsozialismus zu gedenken. Es war ein besonderer Tag, denn am 9. November 2018 jährte sich die Reichspogromnacht zum 80ten Mal. Auch in Stralsund war vor 80 Jahren die Synagoge in Brand gesteckt worden und auch in Stralsund hatten SA und SS Juden malträtiert und jüdische Geschäfte und Wohnungen zerstört.

►► Fortsetzung auf Seite 3

Ausgleichs- und Sukzessionsfläche Andershof

BÜRGER SOLLEN  
ENTSCHEIDEN DÜRFEN

## ALTEFÄHR

Wird Altefähr ein Stadtteil der Hansestadt Stralsund oder setzen sich diejenigen durch, die eine Fusion eher skeptisch sehen. Es gibt wohl kaum ein Thema, welches in den letzten Monaten in Altefähr so intensiv diskutiert worden ist und vielfach kochten die Emotionen hoch. Auch innerhalb der GRÜNEN Kreistagsfraktion und der GRÜNEN Bürgerschaftsfraktion gab es sehr unterschiedliche Auffassungen dazu, denn gute Argumente gibt es sowohl bei den Befürwortern der Fusion wie auch bei den Gegnern. In einem Punkt aber sind wir uns sehr einig. Warum sollen die Bürgerinnen und Bürger nicht souverän entscheiden dürfen, ob sie sich für oder gegen ein Zusammengehen mit Stralsund sind? Deshalb ist es falsch und inkonsequent sich wegzuducken und nichts zu entscheiden. Denn die intensive Auseinandersetzung, der politische Streit und schlussendlich die Entscheidung der Mehrheit sind elementare Bestandteile unserer demokratisch verfassten Gesellschaft. ◀◀



Altefähr und die Stralsunder Stadtsilhouette

So finden Sie uns:

**Bündnis 90/Die GRÜNEN  
im Kreistag Vorpommern-Rügen**

Alter Markt 7

18439 Stralsund

Tel.: 0049 3831 4847981

Mail: kreistagsfraktion@gruene-vr.de

www.gruene-vorpommern-ruegen.de

**Bündnis 90/Die GRÜNEN  
Bürgerschaftsfraktion**

Rathaus, Alter Markt 1

18439 Stralsund

Tel.: 0049 3831 252236

Mail: gruene.fraktion@stralsund.de

www.gruene-fraktion-stralsund.de



## NEUER GESCHÄFTSFÜHRER DER WOHNUNGSBAU- GESELLSCHAFT **GESCHMÄCKLE?**

Zum 30. Juni 2020, also in 1 ½ Jahren wechselt die Geschäftsführung der Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft. Der derzeitige Geschäftsführer Dieter Vetter scheidet aus. Die 18 Monate bis zu diesem Wechsel sind eine lange Zeit, aber bereits heute wird öffentlich darüber spekuliert, dass der neue Geschäftsführer CDU-Bürgerschaftsmitglied Hendrik Lastovka sein wird.

Es gibt genügend Anlass für derartige Spekulationen, allen voran die jüngsten Personalentscheidungen zu den städtischen Gesellschaften. Denn es ist noch nicht lange her, da wurde Bauamtschef Dieter Hartlieb (CDU) zum Geschäftsführer der Stralsunder Stadtwerke befördert.



Deal oder objektives Bewerbungsverfahren?

Ebenfalls verwundert, dass das Bewerbungsverfahren so früh initiiert worden ist. Bereits am 30. November 2018 war Bewerbungsschluss. Mit einer Entscheidung ist noch im 1. Quartal 2019, also 15 Monate vor der „Übergabe des Staffelstabes“ an den neuen Geschäftsführer zu rechnen. Möglicherweise spielte hier eine Rolle, dass im Mai 2019 eine neue Bürgerschaft gewählt wird und die derzeitige Mehrheit von CDU, FDP und Bürger für Stralsund dann unsicher ist.

Die GRÜNE Bürgerschaftsfraktion wird ihre parlamentarischen Möglichkeiten ausschöpfen, um ein objektives Verfahren zu gewährleisten. Wir werden Akteneinsicht beantragen und die Bewertungen dezidiert überprüfen. Wir werden in der Bürgerschaftssitzung am 31. Januar Auskunft darüber fordern, warum das Bewerbungsverfahren so früh eingeleitet worden ist. Und wir werden in die Öffentlichkeit gehen, wenn irgendetwas nicht stimmig sein sollte. Das wird eine subjektive Entscheidung der Mehrheit möglicherweise nicht verhindern, aber es wird es schwerer machen, ein Verfahren ohne Widerstand durchzuziehen. ◀◀

►► FORTSETZUNG

## **ERSTMAL GRUBBERN**



Jürgen Suhr  
Vorsitzender der Fraktion  
Bündnis 90/DIE GRÜNEN  
in der Bürgerschaft der  
Hansestadt Stralsund

Der Beschluss datiert vom 31. Januar 2002.

Zuständig und Verantwortlich waren die DEGES als Bauherr und das Straßenbauamt als zuständige Behörde. Mehr als 15 Jahre passierte gar nichts. Hier erscheint vor allem die DEGES als „schwarzes Schaf“, denn nicht nur für die benannte Fläche in Andershof blieb sie die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen schuldig, sondern auch bei vielen

des Schwarzkehlchens, des Neuntöters und des in Mecklenburg-Vorpommern als stark gefährdet eingestuftes Feldschwirls gefunden. Ohne Zweifel entstand hier mit der Zeit eine Artenvielfalt, die eine mögliche Bebauung sehr erschweren und möglicherweise ausschließen würde.

Das muss jemandem „ein Dorn im Auge“ gewesen sein. Nach dem Motto „Erstmal grubbern“ ging ein Landwirt am 3. Mai 2018 mit schwerem Gerät (siehe Bild) über die Fläche und zerstörte die in mehreren Jahren gewachsene Natur- und Artenvielfalt. Auf Veranlassung aufmerksamer Bürgerinnen und Bürger sowie der GRÜNEN Kreistagsfraktion überprüfte die Untere Naturschutzbehörde diesen Eingriff und inzwischen ist ein Verfahren anhängig, das ein Bußgeld in Höhe von 8000,- Euro hinaus-

*Kompensationsmaßnahmen werden erforderlich, wenn Natur und Landschaft beispielsweise durch Baumaßnahmen erheblich geschädigt werden. Der Bau der Rügenbrücke oder der B 96n auf Rügen gehörten z.B. dazu. Der Verursacher muss dann Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen durchführen, die den entstandenen Umweltschäden wieder ausgleichen. Was ausgeglichen werden muss, wird z.B. in einem Planfeststellungsbeschluss konkret definiert. Die besagte Fläche in Andershof ist eine solche Kompensationsmaßnahme.*

anderen Maßnahmen, u.a. in Breesen auf der Insel Rügen passiert gar nichts.

Doch zurück zur Fläche in Andershof: Wunderbarerweise nimmt sich die Natur irgendwann das zurück, was sie braucht und so entstand eine sogenannte Sukzessionsfläche, auf der sich mehrere geschützte Vogelarten als Bodenbrüter ansiedelten. Es wurden in einem Gutachten alleine 11 Reviere, u.a. das

läuft.

Vielleicht ist das ein geeigneter Hinweis drauf, dass man zukünftig nicht einfach Flächen zerstören sollte, um möglicherweise später einen finanziellen Vorteil zu erlangen. Die GRÜNEN Fraktionen haben auch hier eine klare Haltung: Wir wollen uns mit Ihnen auch zukünftig noch über ein Stück un bebauter Natur am Sund und über die Vielfalt der Vogelstimmen freuen. ◀◀

Erstmal grubbern: Mit schwerem Gerät bei der Zerstörung der Sukzessionsfläche



## ERSTMAL WEGSEHEN



◀  
Anett Kindler  
Stv. Fraktionsvorsitzende  
der Bürgerschaftsfraktion

In welcher Stimmung dies alles geschah, wird aus der damaligen Berichterstattung des „Stralsunder Tageblattes“ deutlich. Denn obwohl jüdische Geschäfte geplündert wurden, verschwieg das Tageblatt diese Tatsache. Während 20 der in „Schutzhaft“ genommenen Juden in das KZ Sachsenhausen kamen, berichtete das Tageblatt von schnellen Entlassungen aus der Schutzhaft. Nicht nur das macht deutlich, wie wichtig es ist, der damaligen Ereignisse zu gedenken und die Erinnerung daran immer wachzuhalten. Das dieses Gedenken durch Nazis empfindlich gestört wird, machten nicht nur Zwischenrufe von NPD-Vertreter Dirk Arendt

in der Bürgerschaftssitzung am 6. Dezember deutlich. Die GRÜNE Fraktion hatte einen Antrag eingebracht, der darauf zielte an solchen zentralen Gedenktagen wie dem 9. November oder dem 27. Januar Nazi-Demonstrationen zu verbieten. Während NPD-Arendt mit Bemerkungen wie „Sie können sich ja ein Büßergewand anziehen und gedenken gehen“ den Holocaust relativierte, zeigten sich die Bürgerschaftsfraktionen von CDU/FDP, SPD und Bürger für Stralsund vornehm zurückhaltend. Lediglich die Linke stimmte dem GRÜNEN Antrag zu. Das Demonstrationsrecht ist ein hohes Gut. Art. 8 Grundgesetz sagt ausdrücklich: "Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln". Gleichwohl muss man auch die Grenzen des Demonstrati-

KZ Sachsenhausen: Deportation der Stralsunder Juden am 10. November 1938



onsrechts aufzeigen, wenn Rechtsextremisten und -populisten in Stralsund provozierend durch die Judenstraße ziehen und die 1. Strophe des Deutschlandliedes singen. In Nordrhein-Westfalen ist eine solche begrenzende Regelung höchststrichtrichlich durchgesetzt worden. Sowohl Landrat Dr. Kehrt (SPD) als Versammlungsbehörde wie auch die Stralsunder Bürgerschaft sollten nichts unversucht lassen, dies auch für unsere Region einzufordern. ◀◀

### BEGEHRTES KLEINOD

## CAMPINGPLATZ PRITZWALD



◀  
Sebastian von Schie,  
sachkundiger Bürger der  
GRÜNEN Kreistagsfraktion

„Die Tierwelt auf der Halbinsel Zudar ist besonders vielfältig und allorts sicht- und erlebbar. Aus diesem Grund befinden wir uns auch in einem der meist geschützten Gebiete Europas“, so wirbt der Naturcampingplatz Pritzwald dafür auf Rügen in einem Küstenwald naturnahes Camping zu buchen. Und tatsächlich hat man das Gefühl, dass an diesem Ort ein wenig die Zeit stehen geblieben ist. Zelte und Wohnwagen mitten im Kieferwald und unmittelbar am Wasser bieten ein Campingerlebnis, das nur noch wenig mit vielen modernisierten Campingplätzen an der Rügener Küste zu tun hat.



◀  
Mitten im Wald und nah am Wasser:  
Der Campingplatz Pritzwald

Doch das soll jetzt anders werden. Der Eigentümer der Fläche plante an diesem Ort eine Siedlung mit 44 Ferienhäusern. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan sollte schnell und möglichst ohne



▲  
Natürlich: Der Strand am Campingplatz

Widerstand durchgezogen werden, doch sowohl der Investor wie auch die Bürgermeisterin der zuständigen Gemeinde Garz hatten die Rechnung nicht mit etlichen Bürgerinnen und Bürgern und auch nicht mit der GRÜNEN Kreistagsfraktion gemacht. Die Bürgerinitiative, die sich gegen das Vorhaben stemmte, sammelte mit einer Onlinepetition mehr als 3500 Unterschriften, davon alleine 1213 aus der Gemeinde Garz. Inzwischen ist der Investor zurückgerudert und hat sein Vorhaben auf 1/3 der ursprünglichen Größe gekürzt. Damit ist die Bürgerinitiative noch längst nicht am Ende, aber als Zwischenschritt zeigt sich schon einmal, dass Engagement und Einmischung lohnen kann. Die GRÜNE Kreistagsfraktion unterstützt die Bürgerinitiative über Anfragen an den Kreistag. Baumfällmaßnahmen und das Zuschütten eines Biotops auf dem Campinggelande waren Gegenstand parlamentarischer Initiativen an den Landrat und tragen dazu bei, dass die Naturschutzbehörden sensibel darauf sehen, dass keine vollendeten Tatsachen geschaffen werden. ◀◀



◀  
Helge Eggersmann, stellvertretender Fraktionsvorsitzender der GRÜNEN Kreistagsfraktion

Nach wie vor und trotz vieler öffentlicher Bedenken versucht die Gemeinde Born die Ferienhausbebauung auf dem Borner Holm durchzuziehen und dies in einer Region, die durch einen Nationalpark bestimmt und ökologisch überaus sensibel ist. Bisher hatte die Gemeinde gegen den Widerstand vieler Borner Bürgerinnen und Bürger lediglich das B-Plan-Verfahren weiter betrieben. Nun soll in diesem Rahmen auch der Landschaftsschutz aufgehoben werden, um eine Bebauung mit einer Ferienausiedlung zu ermöglichen. Dies trifft einen Bereich, der in unmittelbarer Nähe des Nationalparks Vorpommersche Boddenlandschaft liegt. Eigenartig ist dabei, dass die Kreisverwaltung

in der Antwort auf die Anfrage der GRÜNEN Kreistagsfraktion den Hinweis gibt, das Verfahren sei noch nicht entscheidungsreif. Möglicherweise kann die Gemeinde hier das erforderliche öffentliche Interesse nicht nachweisen. Eigenartig ist aber auch, dass nun eine Flächengröße definiert wird, die mit dem derzeitigen Stand des Bebauungs-

lich eine immens lange Zeit dafür brauchte, den Antrag von Bürgermeister Scharmberg zuzustellen, denn erst am 27. März 2018, also geschlagene 13 Monate später, erreichte das Schreiben die Kreisverwaltung. Allerdings sandte der Bürgermeister auch hier nur eine Kopie, das Original mit den erforderlichen umfangreichen Unterlagen erreichte die Kreisverwaltung nie!

*Landschaftsschutzgebiete (LSG) sind rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen nach § 26 Abs. 1 BNatSchG ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft erforderlich ist. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es 145 Landschaftsschutzgebiete mit einer Fläche von fast 763.000 Hektar, das entspricht knapp 1/3 der gesamten Landesfläche. Nur das Saarland und Brandenburg haben im Ländervergleich einen höheren Anteil. Zur Umsetzung eines Bebauungsplans in einem Landschaftsschutzgebiet bedarf es vorab der Zustimmung der zuständigen Behörde.*

Vielleicht ist mit diesem Durcheinander auch zu erklären, warum noch nicht einmal die Größenordnung der aus dem Landschaftsschutz zu entlassenen Fläche definiert ist. In der Antwort auf eine Anfrage der GRÜNEN Kreistagsfraktion spricht die Kreisverwaltung über einen Herausnahme-Antrag von 2,7 ha, der Antrag des Borner Bürgermeisters orientiert aber auf die Herausnahme der gesamten Bebauungsplan-Fläche von etwa 8 ha.



▲  
Fischland-Darss: Faszinierende Naturlandschaften

plans nicht übereinstimmt. Besonders eigenartig ist jedoch die verwirrende Aktenlage, mit der Bürgermeister Scharmberg (FDP) und die Gemeindeverwaltung das Verfahren betreibt.

Am 10. Februar 2017 erfolgte angeblich der Antrag des Borner Bürgermeisters Scharmberg an den Landkreis Vorpommern-Rügen auf Herausnahme des Bebauungsplangebiets Borner Holm aus dem Landschaftsschutz. Der Bürgermeister war damit gut beraten, denn der bestehende Landschaftsschutz war zentraler Bestandteil des Urteils, in dem die Bebauung des Borner Holms als nicht rechtmäßig entschieden wurde. Allerdings datiert dieses Urteil aus Mai 2017, also drei Monate nach dem Antrag des Bürgermeisters. Besonders eigenartig, dass die Post offensicht-

Vielleicht hat Oberbürgermeister Scharmberg vor dem Hintergrund all dieser Geschehnisse dann auch angenommen, dass die Gemeindevertretung gar nicht zu beteiligen sei oder dass ihr unliebsame Arbeit abgenommen werden könne. Anders ist kaum zu erklären, warum die Gemeindevertreter von all diesen Vorgängen erst nach der Anfrage der GRÜNEN Fraktion erfuhr.

Viele Eigenartigkeiten, aber wie dem auch sei: Für uns ist das Projekt nach wie vor absolut inakzeptabel. Wir werden daher alles versuchen, um diese ökologisch bedeutsame Fläche zu erhalten. Die Menschen vor Ort, aber auch viele Touristen lieben die einzigartige Natur in dieser Region. Da passt es nicht, dass an vielen Stellen in unserem Landkreis über geplante Projekte wie den Borner Holm Naturzerstörung betrieben wird! ◀◀

## AUF EIN WORT

### DAS ALLERLETZTE

Wenn man in ein politisches Amt gewählt wird, dann sind damit meist besondere Erwartungen verbunden. Unabhängigkeit und Neutralität sind z.B. Eigenschaften, die ein

Oberbürgermeister unbedingt mitbringen sollte. Und bei Interessenkonflikten muss der OB ohne Zweifel mit besonderer Zurückhaltung agieren. Im Falle der gemeinsamen wirtschaftlichen Verbindung zwischen einem der größten Investoren der Stadt und der Gattin des OB ist eine besondere Sensibilität ange-

zeigt, wenn es um einen Bebauungsplan geht, deren Umsetzung im Interesse der oben Genannten liegt. Ein „Berufsverbot“ für die OB-Gattin darf es dabei nicht geben, wohl aber die Erwartung, dass der OB frühzeitig und öffentlich den Interessenkonflikt aufzeigt und sich klar aus Entscheidungen heraushält. ◀◀

## IMPRESSUM

Herausgeber der Ausgabe 05/2018:

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Kreistag Vorpommern-Rügen, Alter Markt 7, 18439 Stralsund und

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund, Rathaus, Alter Markt, 18439 Stralsund

Redaktion: Helge Eggersmann, Anett Kindler, Kati Mertz, Sally Raese, Sebastian von Schie, Jürgen Suhr, Prof. Dr. Ludwig Wetenkamp

V.i.S.d.P.: Sally Raese, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Kreistag Vorpommern-Rügen, Alter Markt 7, 18439 Stralsund